

## Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird sichergestellt, dass Zuständigkeit und Abläufe geklärt sind und alle Beteiligten die Verfahrensabläufe bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt kennen. Das Dokumentationsverfahren ist festgelegt und gewährleistet bei allen Beteiligten einen entsprechenden Umgang mit solchen Belastungssituationen. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in der Gemeinde St. Joh. Bapt. Bad Arolsen wird regelmäßig überprüft, ob es eine falsche Weiterentwicklung oder Konkretisierung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt bedarf.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird sichergestellt, dass:

- ✓ Die Gültigkeitsdauer der Erweiterten Führungszeugnisse, der Schulungen etc. im Blick bleibt.
- ✓ Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- ✓ Jährliche Präventionsangebote geplant und terminiert werden. Dies sind:
  - Befragungen der Kinder und Jugendlichen.
  - Gesprächsangebote für Hauptamtliche und Ehrenamtliche.
  - Angebote zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen.

In unserem Pastoralen Raum werden die präventionsrelevanten Dokumente einmal jährlich auf ihre Gültigkeit überprüft. Ggf. werden sei neu angefordert bzw. die entsprechenden Hilfeleistungen (Schulungstermine, Antragformulare etc.) zur Verfügung gestellt.

Dabei gelten folgende Fristen:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| 1. Präventionsschulung:                        | gültig max. fünf Jahre |
| 2. Erweitertes Führungszeugnis:                | gültig fünf Jahre      |
| 3. Unterschrift Selbstauskunftserklärung:      | einmalig               |
| 4. Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung: | einmalig               |

Die Überprüfung wird in einem Protokoll dokumentiert.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

1. Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse.
2. Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung (Ergänzung der Veröffentlichung zum Thema (Homepage/ Aushänge/ Flyer).
3. Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Dieses geschieht durch die Präventionsbeauftragte mit ihrem Team, das sich halbjährlich trifft. Die Änderungen werden mit Datum und einem kurzen Bericht dokumentiert. Diese Dokumentation wird zusammen mit dem Schutzkonzept aufbewahrt. Eine aktuelle Version steht allen Interessierten zur Verfügung. Zusätzlich wird der Punkt „Schutzkonzept/ Prävention“ einmal jährlich in den Tagespunkten des Kirchenvorstandes und des Pfarrgemeinderates aufgenommen.

Mit jeder/ mit jedem neuen ehrenamtlich Engagierten, die/ die in der Gemeinde tätig werden möchte, wird zu Beginn der Tätigkeit ein Gespräch zum Thema geführt.

Schutzbefohlene, ggf. deren Erziehungsberechtigte, werden über die Maßnahmen zur Prävention informiert, wenn sie einer Gruppe neu beitreten. Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite des Pastoralen Raumes.

**→→→ STÄTIG WACHSAM  
FÜR EINE BEHÜTETE GEMEINDE!!!**

